Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V. · Kehdenstr. 2-10 · 24103 Kiel

Lebenshilfe
Schleswig-Holstein e.V.
Kehdenstraße 2-10
24103 Kiel
Fon: 0431. 66 118 - 0
Fax: 0431. 66 118 - 40
E-Mail: info@lebenshilfe-sh.de
www.lebenshilfe-sh.de
www.alle-inklusive.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5742

Vorlage zur mündlichen Anhörung im Sozialausschuss des Landtages SH zum Thema „Auswirkungen der Corona-Pandemie“ am 06.05.2021

Die Lebenshilfe Schleswig-Holstein ist Eltern- und Selbsthilfeverein, Fach-, und Trägerverband. Die Lebenshilfe ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig.

Mitglied im Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein sind Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe sowie verschiedene Organisationen der Eingliederungshilfe und Kooperationspartner.

Die Orts- und Kreisvereinigungen wurden durch Eltern von Kindern mit Behinderung vor 60 Jahren gegründet. Auch heute engagieren sich hier tausende Menschen ehrenamtlich für ihre Angehörigen. Menschen mit Behinderung vertreten zunehmend selbst ihre Interessen und werden dabei ehrenamtlich und auch hauptamtlich unterstützt.

Gemeinsam mit unseren Mitgliedern setzen wir uns für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung ein. Unser Ziel ist, dass jeder Mensch unabhängig vom Grad der Behinderung so selbstbestimmt wie möglich leben kann und ihm so viel Assistenz und Unterstützung zu Teil wird, wie er dazu braucht.

WICHIGER HINWEIS:

In diesem Papier werde ich fast ausschließlich Zitate aus Rückmeldungen aus unserer Mitgliedschaft nutzen, da diese so sehr für sich sprechen, dass keine Umformulierung nötig ist. Da eine nochmalige Rückkopplung dieser Vorlage mit den „Zitat-Geber*innen“ aus Zeitmangel nicht mehr möglich war, benenne ich nur die Regionen, aus denen die Rückmeldungen kamen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie aus Sicht von Menschen mit Behinderung

Auf diese von der Aktion Mensch initiierte und von ipsos durchgeführte Umfrage möchten wir in diesem Zusammenhang verweisen, da sie einen guten Überblick aus Sicht von Menschen mit Behinderung zu ihrer eigenen Situation gibt. (Hinweis aus der Beratung im Kreis Dithmarschen)

https://delivery-aktion-mensch.stylelabs.cloud/api/public/content/studie-auswirkungungen-corona-2021?v=990449ac

Die Rückmeldungen aus unserer Mitgliedschaft spiegeln die Ergebnisse der Umfrage sehr genau wieder. *„Verstärkt fühlen Menschen sich isoliert, einsam und wünschen sich ihr altes Leben zurück, das gar nicht so "bunt und anregend" ist, wie es eine aktive Teilhabe im SGB IX vorsieht.“* Sie benötigen nach wie vor und dringend mehr Unterstützung im Bereich von Selbstwert und Auftreten, um ihren eigenen Willen kundtun zu können. Die Pandemie lähmt hier Beratungsangebote und Projekte, die das befördern würden.

Hier eine Rückmeldung eines Bewohnerbeirates aus Dithmarschen:

„Wir konnten während der Pandemie keine Freunde und Familie treffen. Wir mussten uns auf der Arbeit in Kohorten organisieren und uns auf andere Arbeitsplätze einlassen. Einige Monate konnten wir gar nicht arbeiten, da die Gefahr einer Ansteckung einfach zu groß war. Vieles hat sich im Wohnhaus verändert. Anfangs durften wir keinen Besuch empfangen. Im Laufe der Zeit wurde ein Besucherkonzept entwickelt und umgesetzt, sodass wir zumindest unter Sicherheitsvorkehrung Besuch empfangen konnten. Wir haben die AHA Regeln gelernt und mussten Corona Maßnahmen einhalten. Dies schränkte unsere Grundrechte stark ein, aber es musste gemacht werden, damit wir alle gesund bleiben und wir auch unseren Teil zu Gesellschaft beitragen die Pandemie einzudämmen. Unsere Selbstbestimmung wird aus Übervorsorge uns abgesprochen, z.B. beim Einkaufen oder bei der Benutzung der Küchen. Unsere Freizeitgestaltung ist stark eingeschränkt. Sportangebote wie reiten oder schwimmen oder andere Aktivitäten sind ausgefallen. So Langsam sind alle Menschen in den Wohnhäusern geimpft. Dies freut uns sehr, vor allem weil es bis jetzt keine Komplikationen beim Impfen gab. Für einige beginnt nun der Alltag in den Werkstätten. Endlich ein Lichtblick in dieser langen Zeit der Einschränkung.“

Eine weitere Rückmeldung aus Rendsburg-Eckernförde:

„..was positiv ist das die Wärkstätten nicht wieder geschlossen wurden
Das wir uns auf Video Konferenzen sehen können
Die Pandemie hat uns gezeigt das noch viele Bariren in Digitalen Bereich
Abzubauen sind da mit immer mehr Menschen mit Behinderungen und
ohne Behinderungen an der Digitalen Welt teilhaben können
Da sollte drauf geschaut werden..“

Manche Menschen sind aufgrund ihrer besonderen Gefährdung oder auch aus psychischen Gründen wieder näher an ihre Familien gerückt, oder auch zeitweise zu ihnen gezogen. Diese

Umstände haben Familien oft unter besonderen Druck gesetzt, da die Plätze in den Wohnangeboten bei längerer Abwesenheit gefährdet waren.

Eine Rückmeldung aus dem Bereich der Beratung:

„Wir erleben alle eine Pandemie zum ersten Mal und dass sich Familien sorgen, Menschen, die gefährdet sind, schützen wollen, hält der Bürokratie nicht stand. Das ist fast unmenschlich."

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie aus der Sicht von Angehörigen

Hier gab es durchaus positive Rückmeldungen aus unserer Mitgliedschaft:

Kreis Rendsburg-Eckernförde:

„Wir sind alle mit dieser neuen "Lebensweise" konfrontiert und "wachsen" mit den Aufgaben. Natürlich sucht und arbeitet unsere Regierung nach den besten Lebens- und Sicherheitsbedingungen. Alle sind bemüht, sich an die vorgegebenen Regeln zu halten."

Daneben ist aber z.B. diese Rückmeldung aus dem Kreis Pinneberg ein gutes Beispiel dafür, welche massiven Einschränkungen die Pandemie für die Kontaktmöglichkeiten zu Menschen mit Behinderung mit sich brachte. Dabei gilt es zu unterscheiden zwischen Menschen, die in ihren Familien oder allein mit ambulanter Unterstützung wohnen und Menschen, die in stationären Wohngruppen leben.

„Menschen mit familiärer/ambulanter Unterstützung werden meiner Beobachtung nach so gut wie möglich individuell versorgt. In vielen Fällen haben Angehörige, deren Kinder und Geschwister normalerweise in Wohngruppen leben, übergangsweise zu sich nach Hause geholt. Abzufedern sind „freie" Wochen, in denen kein Werkstatt- oder Tafö-Besuch vorgesehen ist. Unterstützende externe Dienste und Freizeitaktivitäten, die normalerweise Struktur und Entlastung gleichzeitig bieten, stehen sehr eingeschränkt oder gar nicht zur Verfügung. Das sind erhebliche und andauernde(!) Mehrbelastungen für die Angehörigen, teilweise in sehr fortgeschrittenem Alter. Diese werden „irgendwie" gemeistert. Freizeitmöglichkeiten und soziale Kontakte werden durch Angehörige - soweit und wie möglich und erlaubt - angebahnt, organisiert und unterstützt."

„Für Menschen in Wohngruppen, die ohne „eigenes soziales Umfeld" außerhalb leben, beschränkt sich das Leben derzeit auf das Notwendigste. Quarantäne und Verdachtsfälle einerseits, Personalausfall, -wechsel und Notbesetzungen, sowie Pandemie-bedingte Hygienemaßnahmen und Testungen andererseits machen alles sehr aufwändig und damit extrem schwierig. Für die Organisation und die Absprache von Außenkontakten und selbst minimale Freizeitmöglichkeiten bleibt oft keine Kapazität."

Damit zeigt Corona auch in diesem Zusammenhang Schwachstellen auf, die bereits vor den umfassenden Einschränkungen der Pandemie zu erkennen waren:
Die Qualität der sozialen Kontakte hängt unmittelbar von der Verfügbarkeit individueller, persönlicher und engagierter Unterstützung ab. Zeitliche Kapazität für die Absprachen und Organisation ist jederzeit der maßgebliche Faktor im Zugang zu möglichen Aktivitäten.
Das gilt für den familiären Rahmen genauso wie für professionelle Angebote.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie aus Leistungserbringersicht

Kreis Dithmarschen

Bzgl. Angeboten für Kinder mit Behinderung:

Konkrete Auswirkungen in der Frühförderung waren und sind:

- *kein Besuch der Kita für Kinder, die Frühförderung benötigen (im ersten Lockdown war auch die FF zu Hause untersagt)*
- *Es fanden keine Teilhabegespräche seitens der Eingliederungshilfe statt.*
- *Schwierige Familienverhältnisse verschärften sich*
- *Anträge konnten nicht bewilligt werden, Kinder blieben unversorgt*
- *Heilpädagogen hatten Betretungsverbot in den Kitas, konnten keine Förderung anbieten, manchmal separat im abgetrennten Raum - Inklusion Unterstützung und Teilhabe in der Gruppe war so nicht möglich.*

Bzgl. Wohnangeboten und Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Zunächst positive Aussagen:

Kreis Pinneberg:

*„Die Herausforderungen durch die Pandemie wurden durch die schnellen Veröffentlichungen von Allgemeinverfügungen, Kulanzregelungen usw. sehr gut beherrschbar. Mithin war die Rahmenbedingungen unserer Handlungen und die Sicherung der Leistungserbringung i.d.R. rechtzeitig geben. Die Leistungserbringung wurde zwar durch die Pandemie stark beeinflusst, aber nicht unlösbar. Auch möchte ich betonen, dass der flexible Leistungsaustausch zwischen den einzelnen Leistungsarten im Rahmen der Kulanzregelungen sehr positiv ist. Insbesondere konnten wir dadurch die Leistungen in unserem Wohnbereich im ersten lookdown sicherstellen. Dort waren wir sehr kurzfristig gezwungen - und sind es bis heute – unsere Mitarbeiter*innen 24/7 einzusetzen. Diese Mehrbelastung kommt jetzt an Grenzen.“*

Kiel:

„Wir können zum einen feststellen, dass die Menschen mit Behinderungen alle bisherigen einschränkenden Maßnahmen, von Betretungsverboten bis hin zu allen Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen, sehr kooperativ und zumeist zuverlässig akzeptiert haben. Hier hätten wir, so muss ich zugeben, auch mit deutlicherer Gegenwehr, auch durch die Angehörigen u.a., rechnen können. Dies ist nicht passiert und erleichtert somit eine Aufrechterhaltung der Angebote.

Zum zweiten ist es bisher durch die landesweiten Kulanzregelungen gelungen, einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden abzuwenden. Auch wenn ein wirtschaftlicher Schaden ermittelt werden kann (dieser wird im Ausmaß erst nach Beruhigung der Situation verlässlicher zu bewerten sein), konnte durch die Landesregelungen der Arbeitsalltag weitestgehend sichergestellt werden.“

Kreis Ostholstein

„Ebenfalls positiv zu erwähnen ist, dass (zumindest bei uns) die Impfungen sehr schnell und unbürokratisch durchgeführt werden konnten."

Nun zu den Herausforderungen:

Kreis Pinneberg:

*„Zum anderen sehe ich hohe Hürden, um individuelle oder kollektive Leistungen zur Bewältigung der Pandemie finanziert zu bekommen. Es wäre der Situation angemessen, wenn man auf der Basis der langjährigen Zusammenarbeit Mehrbedarf voller Vertrauen anerkennt. Gerade in den stationären Wohnbereichen sind die Mehrbedarfe sehr deutlich, da in vielen Wohnangeboten Menschen in dieser Zeit eine besondere Unterstützung bedürfen oder Mitarbeiter seit einem Jahr 24/7 arbeiten. An dieser Stelle ist die Komplexität des Antragsverfahrens nicht der belasteten Situation angemessen. Bereits die bestehenden zusätzlichen Aufgaben bringen die Verwaltungsmitarbeiter an den Rand des Leistbaren. Daher werbe ich für einfachere Verfahren und um eine positive Grundhaltung gegenüber den Leistungserbringern. Unbürokratische zügige Entscheidungen wären von Seiten der Kreisverwaltung oder der Koordinierungsstelle hilfreich in der Bewältigung des Alltags. Auch die pauschale Anerkennung zusätzlicher Leistungen für die Zeit der Pandemie wäre sinnvoll. Die betrieblichen Notwendigkeiten in Zeiten der Pandemie werden an den Beispielen der inzidenzabhängigen Öffnungen von KiTas, Schulen und Werkstätten wöchentlich deutlich. Dies wird inzwischen regelmäßig ergänzend durchkreuzt von Quarantäneregelungen der Klienten oder Mitarbeiter*innen oder in der Beurteilung der Systemrelevanz von Leistungsberechtigten. Dies Alles ist fast täglich neu zu administrieren und es erfordert sehr viel Engagement in den Verwaltungen und Leitungsfunktionen. Daher werbe ich um mutige Entscheidungen, Toleranz und Flexibilität in der Leistungsgewährung und einfachere Bewilligungsverfahren."*

Kiel:

Bzgl. Werkstatt für Menschen mit Behinderungen:

- *Die Schließung der Werkstatt im vergangenen Jahr hat viele Menschen mit Behinderung, gerade die alleinlebenden, vor große Schwierigkeiten gestellt. Fehlende Tagesstruktur, Organisation notwendiger Alltagshandlungen und der fehlende Kontakt mit Freunden und Angehörigen war für viele eine große Belastung. Wenn auf Landesebene über theoretische Formulierungen zur Wirksamkeit diskutiert wird, so haben die Corona-Einschränkungen hierzu Antworten gegeben: das Fehlen der Teilhabe an Arbeit durch den Arbeitsalltages in der Werkstatt oder der Tafö hat deutlich gemacht, welch stabilisierende Wirkung diese Angebote insgesamt für die Nutzenden haben. Das Wegbrechen der bekannten und erlernten Abläufe und Strukturen hat bei vielen Menschen mit Behinderungen Spuren hinterlassen. Viele Beschäftigten haben daher große Angst, dass ein erneuter Lockdown erfolgen könnte.*
- *Durch die Vorgaben der Kontaktminimierung werden auch die Beratungen und Bedarfsermittlungen bei den Reha-Trägern oftmals sehr zeitverzögert durchgeführt. Dies führt dazu, dass Neuaufnahmen in der Werkstatt verlangsamt erfolgen. Plätze sind dadurch länger nicht besetzt, was die Werkstatt inhaltlich wie auch wirtschaftlich vor große Probleme stellt.*

- *Die Abläufe in der Werkstatt sind aufgrund der AHA-L-Regeln für alle Beteiligten eine tägliche Herausforderung und ein gewisser Mehraufwand. So erfordert z.B. die Organisation des Essens, die Testung und die Dokumentation einen zusätzlichen Zeitaufwand.*
- *Viele Angebote, bei denen ein engerer Körperkontakt unerlässlich ist, insbesondere die Sportangebote, Ergotherapie usw. können kaum bis gar nicht angeboten werden. Hier sind körperliche Abbauprozesse aufgrund fehlender kompensatorischer Maßnahmen nicht auszuschließen.*
- *Die Werkstatt als wirtschaftlich tätige Einrichtung verzeichnet deutliche Einbußen bei der Anzahl der Neuaufträge und bei den Umsätzen. Dies hat wirtschaftliche Auswirkungen, die sich leider auch in der Reduzierung des Werkstattlohnes der Menschen mit Behinderungen zeigen.*

Bzgl. Wohnangeboten:

- *Wir selbst fahren nach der Arbeit nach Hause und können uns dort frei bewegen. Die Menschen mit Behinderung, die neben der Werkstatt Angebote im gemeinschaftlichen Wohnen erhalten, müssen in ihrem Zuhause weiter Abstände halten und Masken tragen. Wir haben die nötigen Regelungen aus Schutz vor Infektionen getroffen und setzen damit die Vorgaben des Landes um. Und wie oben bereits erwähnt, wird dies auch mitgetragen. Aber dennoch können wir Rückschritte in den Entwicklungen einzelner Bewohner feststellen. Handlungen, die schon eigenständig möglich waren, können und werden nicht mehr durchgeführt. Der Austausch mit anderen wird nicht in jeder Situation angenommen (hier verhindert auch eine Maske den Blick auf die notwendige Mimik). Kurzum: Rückschritte bzw. Abbauprozesse sind bei einigen nicht zu vermeiden und es wird für alle Beteiligten eine Kraftanstrengung, das frühere Niveau wieder zu erreichen.*
- *Die Teilhabemöglichkeiten außerhalb der Wohnhäuser sind nahezu komplett eingebrochen. Bekannte Ausflüge oder lieb gewonnene Routinen können nicht aufrechterhalten werden. Die fehlende Abwechslung ist in den Wohnhäusern belastend.*
- *Das Betretungsverbot und die Schließung der Werkstatt im letzten Jahr hat zu zusätzlichem Personalbedarf im Wohnen geführt. Auch wochentags bedurfte es einer festen Struktur. Auch wenn wir durch die Mitarbeitenden aus der Werkstatt Belastungsspitzen kompensieren konnten, so war das originäre Wohnhauspersonal deutlich beansprucht.*
- *Vielen Menschen mit Behinderungen hat die (körperliche) Nähe zu Angehörigen und Freunden gefehlt.*

Bzgl. Schulbegleitung:

- *Hier sind über viele Wochen und Monate Kinder und Jugendliche mit entsprechenden Unterstützungsbedarfen nicht versorgt worden. Die inhaltliche Aufarbeitung dieser Zeit und die Rückkehr in die alte Routine wird schwierig und noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Ein verlässlicher Unterricht wird für dieses Schuljahr nicht mehr erwartet. Sollte es auch nach den Sommerferien keine stabilere Situation in der Schule geben, müsste über eine zusätzliche bzw. andere Förderung der betroffenen Kinder/ Jugendlichen nachgedacht werden.*

Kreis Ostholstein:

1. *Die Lockdown-Regelungen wurden erlassen, ohne die Betroffenen mit einzubeziehen, die sonst geforderte Haltung der Selbstvertretung wurde nicht umgesetzt.*
2. *Die Gebote, dass Bewohner*innen der Wohnstätten nur im Beisein von Fachpersonal das Haus verlassen durften, führte für viele zu äußerst schwierigen (psychischen) Situationen. Auch waren und sind in Teilen bis heute die Auflagen der Besuchsmöglichkeiten deutliche Einschränkungen der Betroffenen: Während jeder von uns seine Nachbarn oder seine Familie besuchen darf, gilt nicht Gleiches für einen Besuch in der Wohnstätte (hier hat zunächst ein Test zu erfolgen).*
3. *Während andere Arbeitnehmer*innen ihrer Arbeit nachgehen durften, wurde es den Menschen mit Behinderung in der Werkstatt während des ersten Lockdown versagt: Wieso diese ungleiche Behandlung?*
4. *Die Schließung der Werkstätten führte zu einem Rückgang der Produktion. Diese wiederum ist entscheidend für das Arbeitsergebnis, welches Grundlage für das Entgelt der Menschen mit Behinderung ist. D.h., die Schließung der Werkstätten führte (nicht bei allen Werkstätten) zu einer Entgeltkürzung, die die anderen Arbeitnehmer*innen nicht hatten.*

Die Auszüge aus Rückmeldungen von unseren Mitgliedern im Bereich der Leistungserbringer geben einen guten Überblick über die Lage.

Insgesamt stellt sich nach allen Ausführungen die Frage, was für die Zukunft sinnvoll wäre. Das Thesenpapier des Vorstandes des Lebenshilfe SH e.V. aus dem Jahr 2020 gibt hierzu einige Leitsätze mit:

- Eine Einbeziehung von Selbstvertreter*innen und von Angehörigen, gesetzlichen Betreuer*innen, Wohlfahrtsverbänden und Leistungserbringern in die Entscheidungen zu Maßnahmen im Rahmen einer Pandemie – auf persönlicher, örtlicher und überörtlicher Ebene! Denn sonst entsteht der Eindruck, dass diese(Zitat Angehöriger) *„nur" wieder den bürokratischen Aufwand (Stichwort: Grundsicherung) erledigen" dürfen.*

- Den Bedarfen von Menschen mit Behinderung ist Rechnung zu tragen – entstehende Mehrkosten in Unterstützungsangeboten für Menschen mit Behinderung müssen situationsangemessen übernommen werden

- Inklusion als verankerter „Grund-Wert" ist bei jeder Gesetzgebung, Erlass-Gebung, Allgemeinverfügung und Geboten / Verboten mitzudenken!

- Es ist ein klarer Verstoß gegen das Grundgesetz und die UN-Behindertenrechtskonvention, wenn Menschen mit Behinderung im Rahmen von Bundes- und/oder Landeserlassen weitergehende Einschränkungen ihrer Freiheitsrechte hinnehmen müssen als alle anderen Bürger*innen. Hier sind Lösungen

zu finden, wie diese Einschränkungen auch vor dem Hintergrund des Infektionsschutzes so gering wie nur möglich gehalten werden können. Das hat aber zur Grundlage, dass die gesamten Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung – auch ohne eine Pandemie – sich deutlich verändern müssen.

Der Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein dankt Ihnen für die Möglichkeit im Sozialausschuss angehört zu werden und freut sich jederzeit über Rückfragen.

gez. 29.04.2021

Alexandra Arnold
Geschäftsführung Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.